



COVID-19-PRÄVENTIONSKONZEPT

(Stand: 6.08.2020)

Pletzer Resorts Austriacup Langlauf

NÖ Tour



Kontakt Daten Veranstalter:

1. SVG Hohe Wand

Name/Funktion: Manfred Esletzbichler / Leitung Schi Nordisch

Adresse: Quellenstr 19, 2732 Höflein an der Hohen Wand

Mailadresse: manfred.esletzbichler@siemens-healthineers.com

Mobil: 0664/8011745569

USV Kirchberg

Name/Funktion: Stefan Rosenberger / Vorstand

Adresse: Ebenfeld 359, 2880 Kirchberg / Wechsel

Mailadresse: stefan.rosenbergerhotmail.com

Mobil: 0699/11600523

Kontakt Daten COVID-19 Beauftragter

Name/Funktion: Michael Tost / Sicherheitsfachkraft

Adresse: Hohe Wand Straße 7, 2732 Willendorf

Mailadresse: michael.tost@mangoimpact.com

Mobil: 0680 / 1455171



Inhaltsverzeichnis

Allgemein	4
1. Maßnahmen Wettkampfvorbereitung	4
1.1. Genehmigungsprozess	4
1.1.1. Behördliche Genehmigung	4
1.1.2. TeilnehmerInnenzahlen / TeilnehmerInnenlimit	4
1.1.3. Ausschreibung/Anmeldung	5
1.2. Schulung Organisationsteam	5
1.3. COVID-19-Beauftragter	5
2. Maßnahmen Wettkampfdurchführung	6
2.1. Allgemeines	6
2.2. Anmeldung / Startnummern- und Rollerabholung	6
2.3. Wettkampfstart	7
2.4. Wettkampf	7
2.5. Zieleinlauf.....	7
2.6. Siegerehrung	8
2.7. Medien.....	8
3. Maßnahmen Wettkampfnachbereitung	8
3.1. Vorgehensweise bei Verdachtsfällen	8
Einverständniserklärung Covid 19 „NÖ Tour“	Fehler! Textmarke nicht definiert.



Allgemein

Das nachstehende COVID-19-Präventionskonzept wurde auf Grundlage der momentanen Einschränkungen seitens der Regierung und der aktuellen Lockerungsverordnung erstellt.

Es gilt für die drei als „NÖ Tour“ bezeichneten Schirollerrennen, die im Rahmen des Pletzer Resort Austriacup Langlauf von 11.-13. September 2020 durchgeführt werden.

- 11. September 2020: Bergrollerrennen; Veranstalter SVG Hohe Wand
- 12. September 2020: Sprint / Prolog; Veranstalter ULV Kirchberg / Wechsel
- 13. September 2020: Verfolgung; Veranstalter SVG Hohe Wand

Das Präventionskonzept wurde vom Coronabeauftragten der beiden Veranstalter auf Basis des Präventionskonzeptes des Österreichischen Triathlonverbandes (ÖTRV) erstellt, da dieser Verband zum Zeitpunkt der Erstellung bereits erfolgreich mehrere vergleichbare Wettkämpfe (im Freien und im öffentlichen Raum) abgewickelt hat.

Das COVID-19-Präventionskonzept gliedert sich in drei Hauptbereiche:

- • Maßnahmen Wettkampfvorbereitung
- • Maßnahmen Wettkampfdurchführung
- • Maßnahmen Wettkampfnachbereitung

1. Maßnahmen Wettkampfvorbereitung

1.1. Genehmigungsprozess

1.1.1. Behördliche Genehmigung

Die drei Veranstaltungen werden erst nach entsprechender Genehmigung der Österreichischen Bundesregierung bzw. der jeweils zuständigen Bezirkshauptmannschaften (Bezirk Wiener Neustadt; Neunkirchen) durchgeführt. Skizzen der u.a. örtlichen Veranstaltungsbereiche (Start, Ziel, etc) werden den jeweiligen Behörden vorgelegt bzw. den TeilnehmerInnen und dem Organisationsteam zur Kenntnis gebracht.

1.1.2. TeilnehmerInnenzahlen / TeilnehmerInnenlimit

Die maximale TeilnehmerInnenzahl wird entsprechend der aktuellen Lockerungsverordnung mit 200 Personen festgelegt. Diese Zahl beinhaltet die teilnehmenden SportlerInnen. Organisatoren und BetreuerInnen werden entsprechend § 10 Abs 1 VO 197 idF 246 als zur Durchführung der Veranstaltung erforderliche Personen nicht mitgezählt.



1.1.3. Ausschreibung/Anmeldung

- Die Ausschreibungen der drei Veranstaltungen sind auf www.skizeit.at ersichtlich.
- Anmeldungen sind nur mittels Online-Meldung auf www.skizeit.at möglich.
- Nachnennungen vor Ort sind nicht möglich.
- Alle teilnehmenden SportlerInnen benötigen eine gültige ÖSV Anmeldung. Tagesversicherungen sind nicht möglich.
- Für alle Organisatoren und BetreuerInnen werden die notwendigen Daten (Vorname, Nachname, genaue Anschrift, Telefonkontakt und Mailadresse) im Vorfeld erfasst.
- Zusätzlich ist von jedem/jeder MannschaftsführerIn für jede(n) TeilnehmerIn eine Einverständniserklärung (siehe Anhang) bei der Startnummernabholung abzugeben bzw. im Vorfeld an die Veranstalter per email zu schicken. Über diese sind auch von allen TeilnehmerInnen die notwendigen Daten (Vorname, Nachname, genaue Anschrift, Telefonkontakt und Mailadresse) erfasst.
- Personen, die Symptome aufweisen oder sich krank fühlen, dürfen an der Veranstaltung nicht teilnehmen. Dies ist von den TeilnehmerInnen auch in der Einverständniserklärung zu unterzeichnen; siehe auch Pkt. 3.2. Startnummernabholung.

1.2. Schulung Organisationsteam

Allen mit der Organisation der Veranstaltung betrauten Personen wird das COVID-19-Präventionskonzept zur Kenntnis gebracht. Die **allgemeinen Hygieneregeln** (regelmäßiges Händewaschen, nicht mit den Händen ins Gesicht greifen, in Ellenbeuge oder Taschentuch Husten oder Niesen) sind einzuhalten.

1.3. COVID-19-Beauftragter

Der COVID-19-Beauftragte hat den Veranstalter bei der Erfüllung seiner Pflichten zu unterstützen und ist für die Umsetzung des COVID-19-Präventivkonzeptes mitverantwortlich. Er dient als primäre Ansprechperson für die Behörde, im Falle der Erhebungen der Kontaktpersonen im Rahmen eines COVID-19-Erkrankungsfalles. Die Letztverantwortung liegt jedoch immer beim Veranstalter. Vom Veranstalter ist der COVID-19-Beauftragte der Behörde namhaft zu machen.



2. Maßnahmen Wettkampfdurchführung

2.1. Allgemeines

- Es werden keine Pastapartys bzw. sonstige nicht notwendige Sidevents (Attraktionen, Kinderprogramm,...) durchgeführt.
- Eine Mannschaftsführersitzung vor Ort wird nicht durchgeführt. Dieses wird als Videokonferenz durchgeführt. Die Veranstalter stellen weiters ein Wettkampfbriefing und die Einverständniserklärung auf www.skizeit.at spätestens 48 Stunden vor dem ersten Start online zur Verfügung.
- Für alle Personen, die den Sicherheitsabstand nicht einhalten können und in Kontakt mit AthletInnen sind (BetreuerInnen, HelferInnen, Startnummern- und Rollerausgabe, Start, Ziel) gilt die verpflichtende Verwendung von Masken (MNS) oder Gesichtsschutzschild und ggf. Handschuhe.
- Es werden Handdesinfektionsmittel in ausreichender Menge zur Verfügung gestellt. Diese sind an den Eingängen zu allen Räumlichkeiten oder Zelten (Startnummernausgabe, Rollerausgabe, Start, ...) vorhanden und sind bei betreten zu benutzen.
- WCs werden regelmäßig desinfiziert. Waschräume bzw. Duschen sind nicht zugelassen.
- Die Hygienemaßnahmen werden von den Platzsprechern im Start/Zielbereich in regelmäßigen Abständen durchgesagt.
- Zuseher (Eltern,...) haben keinen Zugang zum Wettkampfareal (Startnummern- und Rollerausgabe, Start und Zielbereich). Diese sind somit nicht Teil der Veranstaltung, sondern befinden sich zu jeder Zeit im öffentlichen Raum. Im Start- und Zielbereich wird durch Absperrungen gewährleistet, dass es den teilnehmenden SportlerInnen möglich ist einen Mindestabstand von 1 Meter einzuhalten.
- Die Ergebnisse werden ausschließlich online auf www.my-raceresult.com und www.skizeit.at zur Verfügung gestellt. Die Protestfrist gegen das Ergebnis wird vom Veranstalter mit 3 Stunden nach dem letzten Zieleinlauf festgelegt.
- Die Daten aller Personen (Organisation, Betreuung, SportlerInnen) werden unter Einhaltung aller datenschutzrechtlicher Bestimmungen mindestens 30 Tage für eventuelle behördliche Nachverfolgungen aufbewahrt.

2.2. Anmeldung / Startnummern- und Rollerabholung

- Startnummern sind von den jeweiligen MannschaftsführerInnen abzuholen.
- Zeitnehmungs-Chips und Klettbänder liegen den Startnummern bei.
- Die Roller sind von den SportlerInnen selbst abzuholen, wobei für diesen Bereich ein ausgeschildertes Einbahnsystem eingerichtet ist, um die Einhaltung der Mindestabstände zu erleichtern.
- Verpflichtend ist ein 1 Meter Mindestabstand, sowie das Tragen einer MNS Maske während des Aufenthalts in diesen Bereichen.
- Für alle teilnehmenden SportlerInnen sind von den MannschaftsführerInnen spätestens bei der Startnummernausgabe die vorgegebene Einverständniserklärung (siehe Anhang) abzugeben.



- Kleidertransport (nur in vorgegebenen Säcken) und/ oder Rücktransport (mit MNS) beim Bergrennen erfolgt nur bei Anmeldung dafür bei der Startnummernausgabe.

2.3. Wettkampfstart

- Jede(r) SportlerIn bereitet sich individuell unter Einhaltung der Abstandsregelungen auf den Wettkampfstart vor.
- Der Startbereich ist abgesperrt und mit einem kontrollierten Zugang versehen. Die Anzahl der Personen im Zielbereich ist streng limitiert. Ausschließlich notwendiges Organisationspersonal und SportlerInnen mit Startnummern sind erlaubt. Er darf von SportlerInnen mit Startnummern ohne MNS betreten werden, jedoch ist der Mindestabstand von 1 m einzuhalten.
- Der Start erfolgt in Einzelstarts, d.h. jede(r) SportlerIn hat eine eigene Startzeit.
- 2 m Abstand zwischen den einzelnen SportlerInnen bei der Startaufstellung, Markierungen sind verpflichtend vorgegeben.
- Der Startintervall beträgt mind. 20 Sekunden bzw. richtet sich nach den Rückständen der Vortage für die Verfolgung am Sonntag.

2.4. Wettkampf

- Empfohlen ist 1 Meter Abstand.
- Beim Überholen ist empfohlen, 1 Meter Seitenabstand einhalten.

2.5. Zieleinlauf

- Der Zielbereich ist abgesperrt und mit einem kontrollierten Abgang versehen. Er darf nur von SportlerInnen mit Startnummern ohne MNS betreten werden, jedoch ist der Mindestabstand von 1 m einzuhalten.
- Keine gemeinsamen Zieleinläufe.
- Im Zielbereich erfolgt die Abgabe der Startnummern und Zeitnahmechips kontaktlos in gekennzeichneten und dafür vorgesehenen Boxen. Ausgeliehene Roller sowie die Kleiderausgabe erfolgen ebenfalls kontaktlos bei gekennzeichneten Ständen. Ansonsten ist kein längerer Aufenthalt im Zielbereich (keine Gratulationen, Shake-Hands, Umarmungen,...) vorgesehen.
- Zielverpflegung (Getränke) erfolgt auf Basis „Self Service“ im Bereich des Abganges. Helfer tragen FFP2 Masken und Gesichtsschutz oder Schutzbrille.
- Die Anzahl der Personen im Zielbereich ist streng limitiert. Ausschließlich notwendiges Organisationspersonal und einlaufende SportlerInnen sind erlaubt.



2.6. Siegerehrung

- Siegerehrungen werden nur bei Schönwetter direkt im Anschluss an die Veranstaltungen im jeweiligen Zielbereich im Freien durchgeführt.
- NMS ist verpflichtend vorgegeben.
- Es gilt der Sicherheitsabstand von 1 m (auch am Podium) und es darf zu keinem Körperkontakt (Kein Shake Hands, keine Umarmungen) kommen.
- Die Preise werden vom Veranstalter für die SportlerInnen zur persönlichen Annahme bereitgestellt.

2.7. Medien

- MedienvertreterInnen werden vom Veranstalter akkreditiert und als solche gekennzeichnet.
- Von allen Medienvertretern sind die notwendigen Daten (Vorname, Nachname, genaue Anschrift, Telefonkontakt und Mailadresse) zur Verfügung zu stellen.
- MedienvertreterInnen haben keinen Zutritt in den Start- und Zielbereich.
- Interviews sind im Freien entsprechend der gültigen Vorschriften der Österreichischen Bundesregierung durchzuführen und liegen in der Verantwortung der jeweiligen Person.
- Seitens der Veranstalter sind keine Pressekonferenzen vorgesehen.

3. Maßnahmen Wettkampfnachbereitung

3.1. Vorgehensweise bei Verdachtsfällen

Im Falle von auftretenden Symptomen sind nachstehende Schritte durch die teilnehmenden Personen einzuhalten:

- Telefonische Information durch die Person mit Symptomen/ MannschaftsführerIn an den COVID-19 Beauftragten.
- Unverzügliche Kontaktaufnahme durch den COVID-19 Beauftragten mit den zuständigen Behörden, welche in der Folge die weiteren Maßnahmen koordinieren.